

Aktenzeichen 20-1/ Ba  
Datum 04.04.2022

öffentlich  nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2022

**Betreff:**

Fraktionsanträge  
Antrag der BmU Fraktion und der FDP-Fraktion zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept  
Darstellung des Verfahrens zum Ratsbeschluss vom 22.02.2022 zur Aufstellung eines freiwilligen  
Haushaltssicherungskonzeptes

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratungsergebnis

**Sachdarstellung:**

In seiner Sitzung am 22.02.2022 hat der Rat der Stadt Erkrath ergänzend zur Beschlussfassung zum Haushalt 2022 die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes unter Zuhilfenahme von externem Sachverstand beschlossen. Ziel ist, einen dauerhaften Haushaltsausgleich ab 2025 bis mindestens 2030 zu erreichen.

Der genaue Beschlusstext ist dieser Sitzungsvorlage zur Vervollständigung als **Anlage 1** beigefügt.

Der nachfolgend von der BmU-Fraktion und FDP-Fraktion zum freiwilligen HSK gestellte gemeinsame Antrag vom 10.03.2022 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Damit die Abgrenzung zu einem pflichtigen Haushaltssicherungskonzept gem. §76 GO NRW direkt ersichtlich ist, wird das Verfahren in Erkrath als Haushaltsoptimierungskonzept (HOK) bezeichnet.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurden alle Geschäfts- und Fachbereiche umgehend nach Ratsbeschluss aufgefordert, Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten. Hierbei sollen alle freiwilligen, teilweise freiwilligen Leistungen, und pflichtigen Leistungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Standards und möglichen Kooperationen kritisch hinterfragt werden. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass es in diesem Verfahren keine Einschränkungen gibt. Die Koordination dieses Verfahrens erfolgt durch FB 20.

Bis Ende April 2022 werden mit allen Fachbereichen unter Beteiligung der jeweils verantwortlichen Geschäftsbereichsleiter und des Stadtkämmerers Abstimmungsgespräche geführt. Aus diesen Be-

sprechungsergebnissen wird eine Übersicht möglicher Einsparungsvorschläge erarbeitet, die in der Verwaltungskonferenz Ende Mai 2022 vorgelegt wird.

Für die externe Begleitung des Prozesses wurden nach einer ersten telefonischen Kontaktaufnahme am 21.03.2022 insgesamt 8 Beratungsunternehmen per Mail gebeten ihre Konzeptvorschläge mit einer möglichen Zeitplanung und einer Kostenschätzung vorzulegen. Bei drei weiteren zunächst kontaktierten Firmen erfolgte keine schriftliche Abfrage, da diese bereits im Vorfeld mitgeteilt hatten, dass die Aufgabe nicht in ihr Leistungsspektrum fällt bzw. sie über keine freien Kapazitäten verfügen. Die am 21.03.2022 erfolgte Mailabfrage ist zur weiteren Information als **Anlage 3** beigefügt.

Die vorgelegten Angebote mit dem daraus entstehenden Kostenrahmen werden als nichtöffentliche Sitzungsvorlage 83/2022 1. Ergänzung zu dieser Sitzung ebenfalls vorgelegt.

Es wird das Ziel verfolgt, dass das externe Beratungsunternehmen auf den erarbeiteten Ergebnissen der intern durchgeführten Gespräche aufsetzt. Dabei soll ihr externes Expertenwissen eingebracht, bei Bedarf gezielt weitere kritische Gespräche mit den Fachbereichen geführt und die Maßnahmen mit möglichst konkreten Einsparpotentialen durch das externe Beratungsunternehmen für den HFA aufbereitet und dort vorgestellt werden.

Soweit bereits eine Auswahl der externen Begleitung erfolgt, sind die hierzu benötigten Mittel durch den HFA außerplanmäßig bereitzustellen.

	gez. Schmitz	
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Vermessung	Kämmerer	Örtliche Rechnungsprüfung
gez. Schultz		gez. Klöss
Bürgermeister	Leitung Geschäftsbereich	Leitung Fachbereich